

München, den 24.02.2017

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539
Gewerbegebiet "Am Hüllgraben"
Errichtung eines Logistikzentrums durch die Bremer AG

Sehr geehrter Herr Reiter,

auf den im Bebauungsplan ausgewiesenen Gebieten GE3 und GI wird derzeit eine Logistikhalle inkl. Kühlbereich mit Büro- und Sozialbereichen, Parkdecks, Pumpen- und Pförtnerhaus errichtet. Hierzu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Bebauungsplan geändert insofern, dass das Industriegebiet GI zum Gewerbegebiet erklärt und mit dem Gebiet GE3 zusammengelegt wurde bei gleichzeitiger Änderung der im Wortteil des Bebauungsplans festgelegten überbaubaren Flächen?
2. Handelt es sich um fließende Baugrenzen? Statt drei im Bebauungsplan eingezeichneten Gebäuden wurde eine große Lagerhalle genehmigt. Nahezu das gesamte Grundstücks wurde durch Zu- und Abfahrtswege versiegelt. Wie ist sichergestellt, dass 20% der privaten Baufläche dauerhaft begrünt werden? Gibt es Kompensationsmaßnahmen wegen fehlender "Schaffung leistungsfähiger Grünstrukturen **innerhalb** der Baugebiete" (Pkt. 3.3 Grünordnung)?
3. Das Plangebiet stellt das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm als GE/GI-A-Fläche da, d.h. Sicherung von Flächen für das "Klassische Gewerbe". Zielgruppen für das Baugebiet sind mittelständische Firmen des klassisch produzierenden bzw. verarbeitenden Gewerbes, Handwerksbetriebe, Bauhaupt- bzw. Baunebengewerbe (Pkt. 4.2.1. Art der baulichen Nutzung)

Seite 1 von 2

Sebastian Riesch
1. Vorsitzender
Pauline Menacher
2. Vorsitzende

Seiffertstr. 13
81929 München
Daglfinger Str. 132
81929 München

Tel. 089 932 773
Fax. 089 939 399 54
Tel. 089 939 318 90
Fax. 089 939 318 92

Buergerinitiative-Daglfing@web.de
www.buergerinitiative-daglfing.de

Im Wortteil unter 4.2.1 ist unter Nutzungsbeschränkungen in den Gewerbe- und Industriegebieten festgelegt:

"Selbstständig betriebene Lagerplätze würden nicht der hier vorgesehenen Gewerbebestruktur entsprechen und das angestrebte Erscheinungsbild stören. Lagerplätze werden deshalb nur zugelassen, sofern sie dem jeweiligen Gewerbebetrieb dienen". (S. 30f.)

Wie ist angesichts dieser Vorgaben die Baugenehmigung für ein Logistikunternehmen zu rechtfertigen?

4. Wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan für die Genehmigung der Errichtung einer **zweistöckigen** Lagerhalle erteilt? (Pkt. 4.2.1. Art der baulichen Nutzung)

5. Wurde überprüft, ob durch die Änderung der Nutzung die unter §13 vorgegebenen Emissionskontingente eingehalten werden können?

6. Wurde eine Befreiung von §8 Einfriedungen für die entlang des Vorgartens errichtete Lärmschutzwand erteilt?

7. Wir bitten um Mitteilung ob eine großflächige Dachbegrünung angeordnet wurde, wie die Reduzierung des Kompensationsfaktors um 0,1% voraussetzt.

8. Der Bebauungsplan ist seit 5 Jahren in Kraft. Wir bitten um Mitteilung der Ergebnisse des Monitoring.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sebastian Riesch

gez.
Pauline Menacher

Kopie an

Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
BA-Geschäftsstelle 13
SZ-Lokalredaktion
Hallo-München-Redaktion
Münchner Wochenanzeiger

Seite 2 von 2

Sebastian Riesch
1. Vorsitzender
Pauline Menacher
2. Vorsitzende

Seiffertstr. 13
81929 München
Daglfinger Str. 132
81929 München

Tel. 089 932 773
Fax. 089 939 399 54
Tel. 089 939 318 90
Fax. 089 939 318 92

Buergerinitiative-Daglfing@web.de
www.buergerinitiative-daglfing.de